

AUFSATZ

Brigitte Bargetz

Der sentimentale Vertrag

Eine Politische Theorie der Affekte und das unvollendete liberale Projekt

»Der subjektiven Betrachtung, sei sie auch kritisch gegen sich geschärf't, haftet ein Sentimentales und Anachronistisches an: etwas von der Klage über den Weltlauf, die nicht um seiner Güte willen zu verwerfen wäre, sondern weil das klagende Subjekt sich in seinem Sosein zu verhärt'en droht und damit wiederum das Gesetz des Weltlaufs zu erfüllen.«¹

»[...] the unfinished business of sentimentality. [...] a particular form of liberal sentimentality that promotes individual acts of identification based on collective group membership has been conventionally deployed to bind persons to the nation through a universalist rhetoric not of citizenship per se but of the capacity for suffering and trauma at the citizen's core.«²

Affekte, Gefühle, Emotionen – ihre Bedeutung, ihr Einsatz und ihre Effekte sind derzeit wissenschaftlich umkämpft. Diskursiv verfestigt wurde der Trend zu den Gefühlen spätestens vor zehn Jahren, als Patricia T. Clough und Jean Halley den »affective turn«³ ausriefen. Diese Wende zu den Affekten zieht sich quer durch die Disziplinen und hat Sozial- und Kulturwissenschaften ebenso erfasst wie Medien-, Technik- und Neurowissenschaften. Stoff dafür finden die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen nicht zuletzt im aktuellen politischen Gefühlsrepertoire: Wut und Empörung, Hass und Neid, Angst und Frustration ebenso wie Empathie und Solidarität prägen in unterschiedlichen politischen Schattierungen den aktuellen historischen Moment.⁴

In der zeitgenössischen Politischen Theorie wurden Affekte und Gefühle bislang eher verhalten diskutiert.⁵ Dies hat, so ist zu vermuten, sowohl politische als auch

1 Adorno 2014 [1951], S. 8.

2 Berlant 1998, S. 636.

3 Clough, Halley 2007.

4 Meine Überlegungen zum sentimentalnen Vertrag konnte ich in den letzten Jahren in unterschiedlichen Zusammenhängen diskutieren; für anregende Hinweise danke ich insbesondere Karin Bischof, Magdalena Freudenschuß, Christine Hentschel, Sonja John, Gundula Ludwig, Iris Mendel und Birgit Sauer. Ebenso danke ich den anonymen Gutachter*innen für hilfreiche Anmerkungen sowie Reinhard Blomert für die redaktionelle Betreuung des Textes.

5 Hierzu im Folgenden einige Hinweise ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Der deutschsprachige Kontext zeichnet sich – mit Ausnahme feministischer Ansätze – durch eine »politikwissenschaftliche Gefühlsstarre der Nachkriegsjahre« (Penz, Sauer 2016, S. 30) aus. Die Auseinandersetzung mit Politik und Gefühlen hat hier erst in den vergangenen Jahren und damit im interdisziplinären Vergleich »erst spät« (Schaal 2010 b, S. 139) an Bedeutung gewonnen. Für einen Überblick vgl. zum Beispiel Schaal 2010 a; Heidenreich, Schaal 2012; APuZ 2013; Korte 2015; Penz, Sauer 2016. In der politischen Ideeinge-

politiktheoretische Gründe. Für das westlich-moderne politische Denken ist dieser Umstand nicht zuletzt mit der Dominanz eines liberalen Politikverständnisses in Verbindung zu bringen. Denn mit der Etablierung westlich-moderner Staatlichkeit wurde die Auffassung einer (notwendigen) Trennung zwischen Politik und Privatheit, zwischen Rationalität und Emotionalität nicht nur grundlegend, sondern auch hegemonial.⁶

Dass Politik jedoch nur vermeintlich objektiv, neutral und emotionslos ist, haben in den vergangenen Jahrzehnten gesellschaftskritische und feministische Beiträge ebenso nachdrücklich wie überzeugend dargelegt.⁷ In meinem Beitrag will ich an diese Kritiken anschließen und sie mit der kritisch-heuristischen Denkfigur des sentimentalnen Vertrags ein Stück weitertreiben. Dafür, so meine These, ist es gewinnbringend, über den Tellerrand der Politischen Theorie hinaus auf die Cultural Studies zu blicken,⁸ die seit vielen Jahren und Jahrzehnten zu einem kritischen Verständnis des Verhältnisses von Affekt und Politik beitragen. Konkret entwickle ich die Figur des sentimentalnen Vertrags in Auseinandersetzung mit Lauren Berlants Konzept nationaler Sentimentalität.⁹ Dass die Vertragsmetapher dabei als politiktheoretischer Anhaltspunkt dient und nicht als vertragstheoretisches Plädoyer zu begreifen ist, lege ich im Anschluss an die folgende Skizze des *affective turn* und die Ausführungen zu meinem politik- und gesellschaftstheoretischen Anliegen dar. Basierend auf diesen Überlegungen, führe ich sodann die Figur des sentimentalnen Vertrags aus. Mit meinem Beitrag möchte ich zu einer gesellschaftstheoretischen Entschlüsselung des Verhältnisses von Politik und Affekt beitragen: zu einer Kritik affektiver Politik, nicht zuletzt, um davon ausgehend einige (neo-)liberale Fallstricke aktueller affektiver Politiken zu identifizieren.

schichte waren Gefühle, Emotionen, Leidenschaften und Affekte zwar durchaus ein Thema; mit Ausnahme feministischer Ansätze werden sie jedoch erst seit kürzerem umfassender diskutiert (vgl. zum Beispiel Landwehr, Renz 2008; Mohrmann 2015; Newmark 2008 a). Gleches gilt für die (politische) Philosophie, in der die Auseinandersetzung mit Affekt und Politik erst »im Entstehen« (Slaby 2017, S. 138) begriffen ist (vgl. zum Beispiel Bedorf 2015; für die feministische politische Philosophie vgl. Jaggar 1989; Gatens 1995). International breit rezipierte Ansätze der zeitgenössischen Politischen Theorie zwischen Liberalismus und Liberalismuskritik sind beispielsweise Connolly 2002; Mouffe 2007 [2005]; Nußbaum 2013.

6 Vgl. unter anderem Pateman 1988; Weintraub, Kumar 1997; Sauer 1999; Demirović 2001.

7 Vgl. zum Beispiel Hirschman 1987 [1977]; Narr 1988; Sauer 1999; Baier et al. 2014.

8 Zur Verbindung von Politischer Theorie und Cultural Studies vgl. auch Dean 2000.

9 Zwar spricht auch Berlant an einigen wenigen Stellen von einem sentimentalnen Vertrag (Berlant 1999, S. 35, 44; siehe auch Berlant 2014, S. 110), allerdings hat sie diesen Ausdruck nie zu einem umfassenden Konzept ausgearbeitet.

1. »Bloom-Spaces«: Annäherungen an den *affective turn*

»Affective turn«¹⁰, »affektiver Taumel«¹¹, »Affektboom«¹² – die Bezeichnungen lassen es bereits erahnen: Affekte, Gefühle und Emotionen haben nicht nur die politischen, sondern auch die wissenschaftlichen »Schauplätze« erobert respektive affiziert. Dabei wurde eine Vielfalt an Positionen, Perspektiven, Fragen und Begriffen entwickelt, die in ihrer Fülle gegenwärtig ebenso wenig überschaubar wie eindeutig zuordenbar sind. Dass letzteres nicht nur der geläufigen Problematik der Zuordnung und Vereindeutigung geschuldet, sondern Teil des affekttheoretischen Programms selbst ist, veranschaulichen Melissa Gregg und Gregory J. Seigworth mit ihrem Verständnis von Affekt: »Weil Affekt aus einer verworrenen, unmittelbaren Verbundenheit und nicht aus einer dialektischen Versöhnung säuberlich oppositioneller Elemente oder primärer Einheiten entsteht, wird es möglich, Schwellen und Spannungen, Vermischungen und Verwischungen gegenüber einfachen Aufgliederungen den Vorrang zu geben.«¹³

Nicht nur in diesem Sinn lässt sich der *affective turn* als wissenschafts- und gesellschaftstheoretische Intervention verstehen, durch die in kritischer Auseinandersetzung mit herrschenden Paradigmen nach neuen Erkenntnis-, Wahrnehmungs- und Politisierungsweisen gesucht wird. In erster Linie bedeutet dies eine (er)neu(ert)e Kritik westlich-moderner Dichotomien und ihrer machtvollen Verhaftungen: Hierzu zählen Diskurs/Materialität, Kultur/Natur, Körper/Geist, Mensch/Maschine oder Rationalität/Emotionalität. Als Ausgangspunkt dient vielfach die Kritik am *cultural* beziehungsweise *lingustic turn* und damit verbunden an Poststrukturalismus und Dekonstruktivismus. Deren Ziel, Dichotomien zu überwinden, sei längst nicht erreicht; vielmehr würden nun – so die Kritik – Diskurs, Repräsentation, Kultur und Epistemologie sowie anthropozentrische Annahmen überwiegen. Mit Affekt – so soll folgender Einblick zeigen¹⁴ – werden hingegen und nicht zuletzt in posthumanistischer Absicht Körperlichkeit und Materialität, körperlich wahrnehmbare Affiziertheiten, affektiv-körperliche Register und Belebtheiten oder körperliche Fähigkeiten und taktiles Wissen betont. Es geht um Energien und Intensitäten, Relationalitäten und Interdependenzen, Assemblagen, »worlding«¹⁵, »in-

10 Clough, Halley 2007.

11 Angerer 2007, S. 7.

12 Hammer-Tugendhat, Lutter 2010, S. 7.

13 Seigworth, Gregg 2010, S. 4; Übersetzung B.B.

14 Die folgende Darstellung ist freilich nur eine Annäherung an die Debatten zum *affective turn*. Ihr fragmentarischer Gehalt ist durchaus beabsichtigt, um durch die Vielfalt an Begriffen ein, wiewohl unvollkommenes, affekttheoretisches Bild zu zeichnen, das den affekttheoretischen Horizont ein Stück weit greifbar machen soll. Für einen Überblick vgl. zum Beispiel Koivunen 2010; Seigworth, Gregg 2010; Baier et al. 2014; Penz, Sauer 2016, Kapitel 1.

15 Stewart 2010, S. 339. Gemeint ist damit der Prozess des (permanenten) Welt-Herstellens. Die Entscheidung, hier sowie an einigen anderen Stellen die englischen Begriffe beizubehalten, ist dem Umstand geschuldet, dass diese auch in deutschsprachigen Debatten überwiegend im englischen Original verwendet werden.

between-ness«¹⁶, Beteiligung und Betroffenheit, Bindungen und Zugehörigkeiten, aber auch um Überschuss und Fluidität, Emergenz, Mobilitäten, Dynamiken und (Des-)Orientierungen. Die affektiven »bloom-spaces«¹⁷ verweisen auf Atmosphären und Resonanzräume, Versprechen und Bedrohungen, affektive Ökonomien und affektiven Wert. Affektives Handeln wird als multipel, uneindeutig, dynamisch, relational und vervielfachend beschrieben. In vielen Ansätzen wird damit auch ein neuer Modus der Kritik eingeläutet, der von einer Vorstellung affektiver Kraft und Potenzialität als kreativ, erneuernd und ermöglicht geprägt ist.

Dieser optimistisch gefärbte affekttheoretische Gestus ruft gleichermaßen Begeisterung wie Kritik hervor. Kritisiert werden unter anderem jene Ansätze, die sich auf die affekttheoretisch einflussreichen Überlegungen Brian Massumis¹⁸ und seine Trennung zwischen Affekt und Emotion beziehen. Massumi hatte Mitte der 1990er Jahre zwischen Affekt als »a-sozialer« Intensität¹⁹ und Emotion als deren Ausdruck unterschieden und nicht zuletzt eine zeitliche Komponente in diese Unterscheidung eingelagert; es sei eine fehlende halbe Sekunde, die Emotion von Affekt trennt.²⁰ Wird für die einen Affekt damit als unmittelbare körperliche und autonome Kraft fassbar, orten andere darin einen prekären Dualismus zwischen spontanen Affekten und kognitiven Emotionen. Die Privilegierung von Affekt gegenüber Emotion führt zu einer Überhöhung spontaner und unverfälschter körperlicher Reaktionen, sie impliziere die Suche nach einer »neuen Wahrheit« ebenso wie eine Sehnsucht nach Unmittelbarkeit und Authentizität;²¹ Clare Hemmings ortet in diesen affekttheoretischen Ansätzen daher einen problematischen »ontological turn«.²² Die Romantisierung von Affekt als befreiende und emanzipative Kraft birgt nicht zuletzt die Gefahr, Macht- und Herrschaftskritik auszublenden und damit gleichfalls zu ignorieren, dass manche (vergeschlechtlichte, rassistische und klassisierte²³) Subjekte mit (ganz bestimmten, zumeist negativ konnotierten) Affekten überassoziiert werden.²⁴

Was in all diesen Auseinandersetzungen mit Affekt mehr oder weniger explizit verhandelt wird, ist die Frage nach dem Politischen von Gefühlen beziehungsweise wie über Affekt und Gefühl das Politische reflektiert und artikuliert wird. Hier setze ich mit der Figur des sentimental Vertrags an. Affekttheoretisch situiere ich mei-

16 Seigworth, Gregg 2010, S. 2. »In-between-ness« verweist auf ein vielfaches »Dazwischensein«.

17 Ebd., S. 9. Der Begriff des »bloom-space« lässt sich am ehesten als Raum des (Er-)Blühens verstehen.

18 Massumi 1995.

19 Ebd., S. 88. Intensität sei »a-sozial«, aber nicht vorsozial, da Intensität zwar soziale Elemente, aber auch Elemente von anderen Funktionsebenen enthalte (ebd., S. 91).

20 Ebd., S. 89, 91.

21 Kritisch vgl. zum Beispiel Hemmings 2005; Angerer 2007; Leys 2011.

22 Hemmings 2005, S. 548.

23 Mit den Ausdrücken »rassisiert« und »klassifiziert« soll betont werden, dass es dabei auch um Formen der Ausgrenzung und Delegitimierung geht, die mit Rassismus und Klassismus verknüpft sind.

24 Ahmed 2004, S. 93 f.; Hemmings 2005, S. 561; Palmer 2017.

nen Beitrag im Umfeld jener Ansätze, die keine strikte Trennung zwischen Affekt und Emotion zugrunde legen, sondern Affekt, Gefühl, Emotion und Empfindung im Politischen und Ökonomischen verorten und dabei körperliche und mentale Aspekte gleichermaßen betonen.²⁵

2. Jammernde Frauen, feministische Spielverderberinnen* und feministische Politische Theorie: Erkenntnis- und gesellschaftstheoretische Grundlagen

The female complaint: the unfinished business of sentimentality in American culture – so lautet ein Titel von Lauren Berlants Trilogie zu nationaler Sentimentalität.²⁶ Dieser Titel deutet auf das Bild der jammernden Frau hin, das eine lange Geschichte vorweisen kann und sich bis in die Gegenwart fortgeschrieben hat. Bereits vor knapp 2.400 Jahren äußerte Platon, »die Wehklagen und das Jammern« abschaffen und »den Weibern« überlassen²⁷ zu wollen; Kant wandte sich gegen die »Empfindelei« als »bloß leidende[r]« und implizit weiblicher »Schwäche«;²⁸ und aktuell liest sich ein Eintrag im Forum der deutschen ElitePartner-Vermittlung wie folgt: »Wie kommt es, dass in diesem Forum so viele Frauen so wahnsinnig viele Probleme mit Männern haben? Ist das Jammern vielleicht doch Teil des weiblichen Rollenverhaltens?«²⁹

Doch nicht nur die »jammernden Frauen« verursachen Irritation und Abwehrreaktionen. Wird das Jammern politisch gewendet und mitunter doch als Kritik wahrgenommen, sind es die feministischen Spielverderberinnen* – jene »feminist killjoys«, so Sara Ahmed³⁰ –, die Unbehagen auslösen. Ihre Kritik gilt nämlich als ein Verbreiten schlechter Gefühle; dem Glück der anderen stehen sie im Wege, sie drohen, es zu sabotieren und damit auch diejenigen infrage zu stellen, die dieses Glück verkörpern. Letztlich wird ihnen gar die Unfähigkeit unterstellt, glücklich zu sein. Ahmed plädiert für eine Aneignung der Figur der *feminist killjoy* und problematisiert damit eine Politik »guter Gefühle«.³¹ »Glück«³² beziehungsweise die Festschreibung und Zuschreibung von Glück werden so als Mechanismus entzifferbar, über den soziale Normen hervorgebracht und bestätigt werden, ebenso wie Devianz festgeschrieben wird.

25 Vgl. zum Beispiel Ahmed 2004; Berlant 2011; Cvetkovich 2012.

26 Die in ihrer historischen Abfolge inhaltlich aufeinander aufbauenden Bücher sind *The anatomy of national fantasy* (1991), *The female complaint* (2008) und *The Queen of America goes to Washington City* (1997). *Cruel optimism* (2011) schließt an diese Trilogie an.

27 Platon 1991, S. 185.

28 Kant, zitiert nach Newmark 2008 b, S. 16.

29 ElitePartner Forum vom 15. Februar 2013. www.elitepartner.de/forum/frage/frauen-das-jammernde-geschlecht.35515/ (Zugriff vom 21.03.2016).

30 Ahmed 2010 b, S. 50.

31 Ahmed 2010 a, S. 30; Übersetzung B.B.

32 Ebd., S. 29; Übersetzung B.B.

Wie Ahmed greift Berlant mit dem Bild weiblichen Jammerns – *the female complaint* – eine negativ konnotierte und abwertende Zuschreibung auf, ohne sie einfach abzulehnen oder positiv zu besetzen. Vielmehr fragt sie nach den spezifischen Entstehungsbedingungen dieser wirkmächtigen vergeschlechtlichten Zuschreibung. Der Verständnis- und Verständigungszusammenhang, der Frauen mit der Annahme vom weiblichen Jammern über Differenzen hinweg unterstellt wird, ist also nicht essentialistisch zu begreifen, sondern wird vielmehr sozial und insbesondere medial hergestellt und vermittelt. Im Modus weiblichen Jammerns³³ drückt sich eine ambivalente Sentimentalität aus, da er zwar auf einen Diskurs der Enttäuschung verweist, jedoch zugleich Erfüllung und Hoffnung artikuliert.³⁴ Mit Sentimentalität beschreibt Berlant also gesellschaftliche Wirkmächtigkeiten und Erfahrungsmodalitäten, die sie in kritischer Auseinandersetzung mit Sentimentalität zugänglich macht – ohne Sentimentalität Frauen* als Eigenschaften zuzuschreiben oder ihr Handeln darauf zu reduzieren, aber auch ohne diesen Modus schlichtweg abzuwerten.

Es ist diese androzentrismuskritische und zugleich reifizierungssensible Vorgehensweise, ein weiblich konnotiertes (und häufig abgewertetes oder ignoriertes) Bild – die jammernde Frau*, die* *feminist killjoy* – aufzugreifen und in ihrer gesellschaftstheoretischen Bedeutung ambivalent einzulesen, die ich mit meinem Beitrag stark mache, um zu einer Politischen Theorie der Affekte zu gelangen. Diese Politische Theorie der Affekte ist insofern auch eine feministische Politische Theorie: nicht (nur), weil sie sich mit den affektiven Dynamiken von Geschlecht und Sexualität auseinandersetzt, sondern weil sie diese in den Zusammenhang von Gesellschaftskritik stellt. Denn die Auseinandersetzung mit Glück, Jammern und Sentimentalität – also mit Gefühlen, die als Gefühle und mehr noch als vergeschlechtlichte, rassistische und klassisierte Gefühle in der Politischen Theorie durchweg ausgeblendet und/oder diskreditiert wurden und werden – erlaubt es, spezifische politische Machtmechanismen, Gesellschaftsfiguren und Funktionsweisen zu erfassen und damit das machtsensible Repertoire der Politischen Theorie zu erweitern. Die Auseinandersetzung mit Sentimentalität weist also über eine geschlechtsspezifische Kritik hinaus auf die gesellschaftspolitische und politiktheoretische Relevanz einer Politik im Modus der Sentimentalität hin.

3. Der Gesellschaftsvertrag als politiktheoretische Denkfigur

In ihrem Projekt zu nationaler Sentimentalität kartographiert Berlant die Herausbildung nationaler Gefühlsstrukturen in den USA seit dem 19. Jahrhundert, für die eine neue Form affektiver Öffentlichkeit bezeichnend sei. Dabei handle es sich um >einen Raum der Bindung und Identifikation, der nicht nur mit ideologischen oder kognitiven Inhalten gefüllt ist, sondern auch eine wichtige Stütze für die Wünsche

33 Vgl. Berlant 2008, S. 1.

34 Ebd., S. 13.

der Menschen nach Reziprozität mit der Welt darstellt«.³⁵ Dieses Verständnis von über Bindungen und Bezogenheiten hergestellten Öffentlichkeiten ist im Umfeld jener feministischen Debatten zu verorten, die mit der Kritik an der Dichotomie öffentlich/privat die Delegitimation und Dethematisierung von Gefühlen in vorherrschenden Politikverständnissen problematisieren. Mit dem Begriff des »liberalen Trennungs-« beziehungsweise »Gefühlsdispositivs«³⁶ fasst Birgit Sauer die in den politischen Institutionen der westlichen Moderne respektive in einem liberalen Staatsverständnis verankerte Dichotomie Politik versus Gefühl. In diesem, sich mit der europäischen Aufklärung durchsetzenden Verständnis steht Politik als rationales, männlich konnotiertes Handeln in einer ent-emotionalisierten, öffentlichen Sphäre einer irrational und weiblich konnotierten Emotionalität im Privaten gegenüber und liefert darüber zugleich die Bedingungen und Begründungen für eine bürgerliche, *weiße* und männlich dominierte Politik und Öffentlichkeit. Die Dichotomie Politik versus Gefühl erweist sich dabei nicht nur als Konstrukt, sondern auch als wirkmächtiges politisches Instrument für die Hervorbringung und Perpetuierung westlich-moderner Herrschaftsverhältnisse: Über die (auch) emotional begründete hierarchische Geschlechterordnung sollte der patriarchale Staat auch als kapitalistischer Staat mobilisiert und abgesichert werden.³⁷ Zugleich zeigt Emotionalität eine rassisierte Demarkationslinie westlich-kapitalistischer Politik an. So galten die Zuschreibungen von Emotionalität, Irrationalität und Passivität auch als Modi des Ausschlusses und der Delegitimierung von kolonisierten »Anderen« und dienten nicht zuletzt zur Legitimation der kolonialen Eroberungspolitik des westlich-kapitalistischen (National-)Staates.³⁸

Für die Kritik an der liberalen Dichotomie öffentlich/privat ist die Auseinandersetzung mit der neuzeitlichen Vertragstheorie zentral und mithin die Einsicht, dass der Gesellschaftsvertrag auch ein Geschlechtervertrag (*sexual contract*³⁹) ist, so Carol Pateman, beziehungsweise ein, wie Monique Wittig betont, heterosexueller Vertrag.⁴⁰ Denn der Gesellschaftsvertrag regelt »die politische Herrschaft der Männer über die Frauen«;⁴¹ er legt heterosexuelles Begehr ebenso wie die Geschlechterdifferenz fest und schreibt beides »als biologische Wahrheit in den Körper«⁴² ein. Der Gesellschaftsvertrag entpuppt sich aber auch als »racial contract«.⁴³ Denn erst auf der Grundlage eines rassisierten Verständnisses des Gesellschaftsvertrags sei es möglich, so Charles Mills, einen fundamentalen Widerspruch des sich herausbildenden westlich-modernen Staates auszugleichen: und zwar jenen Widerspruch

35 Ebd., S. x; Übersetzung B.B.

36 Sauer 2001, S. 184; Sauer 1999, S. 201.

37 Vgl. Sauer 1999.

38 Vgl. McClintock 1995; Stoler 2004.

39 Pateman 1994 beziehungsweise Pateman 1988.

40 Wittig 1991, S. 56; Übersetzung B.B.

41 Pateman 1994, S. 75.

42 Preciado 2003, S. 10; Übersetzung B.B.

43 Mills 1997.

zwischen dem auf gleichen Rechten, Autonomie und Freiheit gründenden Staat einerseits und der Expansion des modernen kapitalistischen Staates auf der Basis von Massakern, Enteignung und Unterwerfung unter Sklaverei andererseits.⁴⁴

Liegt die Idee des neuzeitlichen Gesellschaftsvertrags darin, eine gesellschaftliche Ordnung für alle gleichermaßen her- und sicherzustellen, machen diese Ausführungen deutlich, dass der Gesellschaftsvertrag keineswegs neutral, objektiv und universal, sondern von einer geschlechts-, sexualitäts- und klassenspezifischen sowie rassistischen Tendenz geprägt ist. Im Gesellschaftsvertrag wird zum einen also die Übertragung der Macht der Individuen an den Staat und damit zugleich deren Unterwerfung unter staatliche Herrschaft legitimiert und sichergestellt. So hält Gabriele Wilde treffend fest:

»Die liberale Illusion, dass alle BürgerInnen ein elementares Interesse an diesem Vertrag haben, sei es aus Selbsterhaltungsinstinkt und dem Wunsch nach einem gesicherten Leben, nach Wohlstand und Schutz des Eigentums oder aus Gründen der Gleichbehandlung und Gerechtigkeit, war für die Konstituierung einer staatlichen Organisation und den Aufbau von Bürgergesellschaften mindestens ebenso wichtig wie die Wahrheit, die es mit den neuzeitlichen Vertragstheorien zu beschönigen galt: die Rechtfertigung staatlicher Herrschaft und die Unterwerfung der BürgerInnen unter staatliche Herrschaft.«⁴⁵

Zum anderen, und dies verdeutlicht die Kritik am Gesellschaftsvertrag, wird damit die Unterwerfung ganz bestimmter Subalterner abgesichert und legitimiert.

In all diesen Schattierungen ist der Gesellschaftsvertrag, jener »Gründungsakt der bürgerlichen Gesellschaft«,⁴⁶ immer auch ein »Gefühlsvertrag«.⁴⁷ So wird darin die Vernunft – in Abgrenzung zu Emotionalität – zur westlich-modernen und damit auch zu einer vergeschlechtlichten, heteronormativen, klassisierten und rassisierten »Legitimationschiffre«.⁴⁸ Als Gefühlsvertrag regelt der Vertrag zudem die »Kontrolle von Gefühlen«,⁴⁹ indem er bestimmte Emotionen zum Fundament politischer Institutionen kürt – »Neid, Aggression und Angst« zählen, wie Sauer unterstreicht, hier ebenso dazu wie »Kameradschaft« als »typisch männliche Form der emotionalen Bindung in der Politik«.⁵⁰ Nicht zuletzt gründet der westlich-moderne Staat maßgeblich in Gefühlen, gilt doch der Gesellschaftsvertrag als vielversprechendes Mittel gegen die Hobbes'sche Angst eines Kriegs aller gegen alle.

In diesem Sinne interpretiert auch Albert O. Hirschman den Gesellschaftsvertrag als Konsequenz der sich im 17. Jahrhundert durchsetzenden »düstere[n] Auffassung«⁵¹ über die gefährlichen und zerstörerischen Leidenschaften, die nicht länger von der moralisierenden Philosophie und Religion im Zaum gehalten werden konnten. Den Gesellschaftsvertrag kennzeichne ein Prinzip »der einander ausgleichenden

44 Ebd., S. 64.

45 Wilde 2009, S. 31.

46 Appelt 2007, S. 134.

47 Sauer 1999, S. 214.

48 Appelt 2007, S. 141.

49 Sauer 1999, S. 214.

50 Ebd.

51 Hirschman 1987 [1977], S. 35.

Leidenschaften«;⁵² So sollten einige Leidenschaften wie die zerstörerische Gier nach »Reichtum, Ruhm und Herrschaft« durch andere Leidenschaften wie die »Furcht vor dem Tod«⁵³ neutralisiert werden. Diese Idee der einander neutralisierenden Leidenschaften erfährt nach Hirschman eine folgenreiche semantische Fortentwicklung und Verfestigung, indem positiv konnotierte Leidenschaften zu Interessen erklärt und so von negativen Leidenschaften unterschieden werden.⁵⁴ Diese Trennung von guten Interessen und schlechten Emotionen begründet nicht nur die staatstragende – vergeschlechtlichte, heteronormative, rassistische und klassisierte – Trennung öffentlich/privat.⁵⁵ Vielmehr markiert sie auch die Etablierung des liberalen und nicht zuletzt ökonomischen Interessenbegriffs. Der Gesellschaftsvertrag verweist also auch auf die emotionalen Grundlagen für die Entstehung des Kapitalismus. Die »politische[n] Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg«,⁵⁶ so Hirschman, beruhen auch auf (bearbeiteten) Leidenschaften.

Nun müssen gegenwärtig liberale Gesellschaftsordnungen freilich nicht mehr auf einen imaginären Gesellschaftsvertrag für ihre Legitimität und Konstitution rekurrieren, wie Wendy Brown in den 1990er Jahren überzeugend dargelegt hat.⁵⁷ Jedoch erweise sich der Gesellschaftsvertrag in westlich-modernen liberalen Gesellschaften, wie sie in ihren neueren Arbeiten festhält, als nach wie vor wirkmächtig, insofern er »ideologisch und diskursiv konstitutiv«⁵⁸ bleibe. Mein Vorschlag, Berlants Ausführungen zu nationaler Sentimentalität zur Denkfigur des sentimental Vertrags weiterzuentwickeln, schließt hier an. Ich vertrete also weder einen vertragstheoretischen Ansatz, noch suche ich nach gegenwärtigen (neuen) Gesellschaftsverträgen.⁵⁹ Die Idee des sentimental Vertrags als kritische Denkfigur erscheint mir instruktiv, weil der Gesellschaftsvertrag gerade als »Kernfigur des Liberalismus«⁶⁰ verstanden werden muss und weil letzterer in seiner affektiven und neoliberalen Ausformung auch im Mittelpunkt von Berlants Kritik an nationaler Sentimentalität

52 Ebd., S. 36.

53 Ebd., S. 39.

54 Vgl. ebd., S. 40.

55 Vgl. auch Sauer 2007, S. 174.

56 So der Untertitel von Hirschmans Buch.

57 Vgl. Brown 1993, S. 137 f.

58 Brown 2010, S. 109.

59 Hierzu vgl. Mills' (1997) Perspektive auf den Gesellschaftsvertrag als einen potenziell normativen Bezugspunkt für eine antirassistische Gesellschaftsformation; Preciados (2003) ironische Aneignung des Vertragskonzepts im Sinne eines kontrasexuellen Vertrags, durch den heteronormativ geformte Privilegien und Machtverhältnisse prospektiv aufgelöst werden sollen; Patemans (1988) Diskussion zeitgenössischer Geschlechterverträge oder aktuell Angela McRobbies (2010) Diagnose eines neuen Geschlechtervertrags, den sie als Einladung zur Partizipation an hegemonialen Formen von Öffentlichkeit zur postfeministischen Einhegung feministischer Forderungen beschreibt.

60 Wilde 2009, S. 32.

steht.⁶¹ Zudem erlaubt diese Denkfigur, eine staatstheoretische Perspektive stark zu machen. Mit dem Begriff der Sentimentalität geht es mir daher auch nicht um jenen »*homo sentimentalis*«,⁶² den Eva Illouz treffend als Ausdruck für einen neuen, therapeutisch geprägten »emotionalen Kapitalismus«⁶³ ins Feld führt. Während Illouz mit der Figur des *homo sentimentalis* vor allem kapitalismuskritisch argumentiert, soll mit der Figur des sentimentalnen Vertrags neben einem kapitalismuskritischen Anliegen gerade die Perspektive auf (National-)Staat(lichkeit) ins Blickfeld rücken. Denn wie Hirschmans Ausführungen zeigen, beruhen Staat und Kapitalismus auch auf verdrängten sowie bearbeiteten Leidenschaften.

4. Der sentimentale Vertrag

Die Vertragsmetapher leitet mich im Folgenden dazu an, Berlants Verständnis nationaler Sentimentalität in Bezug auf vier Aspekte politiktheoretisch auszuleuchten: mit Blick auf den Kampf um Partizipation und Staatsbürger*innenschaft (1), auf die Frage nach dem autonomen Subjekt (2), auf die Begründung politischer Herrschaft sowie auf die darin eingeschriebene Logik der Zustimmung (4).

4.1 Kampf um Teilhabe: Sentimentale Politik des Leidens

In ihren Arbeiten zu nationaler Sentimentalität diagnostiziert Berlant ein »unvollendetes Geschäft der Sentimentalität«,⁶⁴ in dem Menschen nicht primär über eine universale Rhetorik von Staatsbürger*innenschaft, sondern vielmehr über Schmerz, Leiden und Trauma an den Nationalstaat gebunden werden. So habe sich in den USA ein »mächtiger Trum pf der Leidengeschichten«⁶⁵ etablieren können, der das Leiden zum »wahren Kern nationaler Kollektivität«⁶⁶ mache und politische Forderungen nach sozialer Teilhabe an die Bedingung erfahrener Verletzungen knüpfte. Eine solche Politik ortet Berlant etwa in den feministischen, Arbeiter*innen- und Sklav*innenbefreiungsbewegungen des 19. Jahrhunderts: Denn »die Abschaffung der Sklaverei und das Wahlrecht trugen dazu bei, d_ie versklavt_e Ander_e als Person mit Subjektivität zu etablieren, d_ie nicht definiert ist als ein_e, d_ie denkt und arbeitet, sondern als ein_e, d_ie selbst Gewalt erlitten hat«.⁶⁷ Diese »Politik des

61 Berlant ist Teil des Public Feelings Projects, einer 2001 formierten Gruppe kritischer Wissenschaftler*innen, Aktivist*innen und Künstler*innen (vgl. Cvetkovich 2007, S. 460), deren Ziel es ist, Liberalismus und Neoliberalismus in ihrer affektiven Ausformung zu erfassen und damit gleichfalls eine Kritik dieser politischen Spielarten von Affekt zu formulieren (vgl. ebd., S. 465).

62 Illouz 2007, S. 7.

63 Ebd., S. 13.

64 Berlant 2008; Übersetzung B.B.

65 Berlant 2014, S. 89.

66 Berlant 1999, S. 53; Übersetzung B.B.

67 Berlant 2014, S. 90.

Schmerzes⁶⁸ zeige sich auch in der jüngeren Geschichte der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs zum Thema Abtreibung: wenn etwa das Recht auf Abtreibung nicht als Recht auf den eigenen Körper, sondern mit dem »Leiden« und der »unzumutbare[n] Belastung« begründet wird, die mit »heterosexuelle[r] Weiblichkeit«⁶⁹ verbunden werden.⁷⁰

Eine sentimentale Politik des Leidens zeichnet sich auch in politischen Kämpfen um Staatsbürger*innenschaft ab. Berlant wendet sich insbesondere gegen jene identitätspolitischen »feministischen, schwulen und lesbischen, antirassistischen und gegen Ausbeutung gerichtete[n] Bewegungen«, die aus »subalterne[m] Schmerz« als einer quasi »universelle[n] Währung der Not« »politisches Kapital«⁷¹ zu schlagen beabsichtigen, indem sie Wiedergutmachung im Recht fordern. Ohne Schmerz als Bezugspunkt generell in Abrede stellen zu wollen, kritisiert Berlant im Anschluss an Wendy Brown, dass damit Verwundungen als Identitätsbeweis fetischisiert und andere Erkenntnis- und Politikmodi einem Regime des Schmerzes untergeordnet würden. Problematisch ist diese sentimentale Politik, weil sie allzu schnell als Opferpolitik diskreditiert und mit Subalternität gleichgesetzt werden kann. So wird einerseits eine Auffassung von Passivität unterstellt und Selbstbestimmung folglich einer Politik der Viktimisierung untergeordnet. Andererseits wird politischer Akteur*innenstatus an einen Opferstatus gebunden und Leiden folglich zum bevorzugten Hebel politischer Handlungsmächtigkeit. Dies bedeutet nicht zuletzt, dass der Opferstatus stets aufs Neue heraufbeschworen werden muss, um diese Handlungsmächtigkeit einfordern und sicherstellen zu können.

Sentimental ist diese Politik also, weil sie darauf abzielt, Schmerz und Leiden in das politische beziehungsweise rechtliche Register einzuschreiben, jedoch nicht darauf, eine ermächtigende Zukunft zu antizipieren.⁷² Zugleich sind diese »Ökonomien des Leidens«⁷³ auch sentimental, weil marginalisierte Positionen dadurch gespalten werden und so Gefahr laufen, sich in Kämpfen über eine, wie Audre Lorde dies einst bezeichnet hatte, »Hierarchie der Unterdrückungen«⁷⁴ oder in einer

68 Ebd., S. 87.

69 Ebd., S. 101.

70 Dass dieser Argumentationstypus nicht ausschließlich für die USA gilt, wird in Barbara Kramls Auseinandersetzung mit dem österreichischen Sexualstrafrecht und der Geschichte der Entkriminalisierung gleichgeschlechtlicher Sexualität deutlich. So wird die Änderung des hier relevanten Paragraphen (§ 209) im Jahr 1996 insbesondere über das Leid und die Belastung begründet, die mit der strafrechtlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung junger homosexueller Männer einhergeht (vgl. Kraml 2016, S. 251).

71 Berlant 2014, S. 101.

72 Vgl. kritisch Brown 1993, S. 400.

73 Berlant 2008, S. 12; Übersetzung B.B.

74 Lorde 1983, S. 9; Übersetzung B.B. In ihrem Beitrag »There is no hierarchy of oppressions« wendet Lorde ein: »I have learned that oppression and the intolerance of difference come in all shapes and sizes and colors and sexualities; and that among those of us who share the goals of liberation and a workable future for our children, there can be no hierarchies of oppression« (Lorde 1983, S. 9).

›Unterdrückungsolympiade«⁷⁵ wiederzufinden, wie Elizabeth S. Martínez schreibt. Sie verleiten, so Berlant für die USA, »zu Wettstreiten darüber [...], wer am meisten vom ›Glück‹ ausgeschlossen ist«, das »die nationale Verfassung verheiñt«.⁷⁶ Forciert wird damit eine, wie mit Jack Halberstam formuliert werden könnte, sentimentale »Politik der Geschädigten«,⁷⁷ die in der Rhetorik von Leid und Trauma nicht nur gesellschaftliche Differenzen auf verletzte Gefühle reduziert, sondern politische Verbündete auch in Hierarchien der Verwundung spaltet.

4.2 Sentimentaler Individualismus: Affektive Anerkennung und Politik der Schuld

Mit nationaler Sentimentalität problematisiert Berlant auch eine »kulturelle Politik des Schmerzes«,⁷⁸ die sich als moralischer Absicherungsmechanismus privilegierter Personen unter dem Deckmantel von Empathie manifestiert:

»Öffentlich zur Schau gestellte Sentimentalität präsentiert sich als kollektive Weigerung, das kollektive Leid eines Teils der Bevölkerung noch länger zu ertragen, de facto stellt sie jedoch allzu oft eine defensive Reaktion von Leuten dar, die sich mit Privilegien identifizieren, zugleich jedoch fürchten, als unmoralisch dazustehen, weil sie einer bestimmten Form struktureller Gewalt, aus der sie einen Nutzen ziehen, stillschweigend zustimmen.«⁷⁹

Diese Politik der Empathie ist als individualisierende Politik Privilegierter zu betrachten, als eine, mit Lorde gesprochen, defensive, auf sich selbst bezogene Politik der Schuld.⁸⁰ Schuld ist für Lorde ein partikulares, ein nach innen gerichtetes Gefühl beziehungsweise ein anderer Name für Abwehr und Ohnmacht.⁸¹ Schuld bezieht sich auf die Person selbst, nicht jedoch auf eine Veränderung gesellschaftlicher Machtverhältnisse, und ist daher letztlich ungeeignet für emanzipative Politik.

Sentimentale Politik zeigt eine solche Politik der Schuld an und nährt damit Risiken der Individualisierung und Entsolidarisierung. Dies wird auch deutlich, wenn, wie Berlant moniert, der Schmerz durch die Privilegierten angeeignet wird: »Der Schmerz der intimen anderen brennt sich in das Gewissen der klassenmäßig privilegierten nationalen Subjekte so ein, dass sie den Schmerz über die schwache oder versagte Bürger_innenschaft als ihren eigenen Schmerz empfinden.«⁸² Das empathische Einfühlen der Privilegierten erhält demzufolge mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit als das konkrete Leiden der Betroffenen. Nicht zuletzt ersetzt sentimentale Politik die Frage sozialer Transformation durch ein »passives und vages staatsbüürgerliches Ideal des Mitleids«⁸³ und forciert damit die Auffassung, dass »eine Nation am besten durch affektive Identifikation und Empathie über gesell-

75 Martínez 1998, S. 5; Übersetzung B.B.

76 Berlant 2014, S. 88.

77 Halberstam 2014, o. S.; Übersetzung B.B.

78 Berlant 2014, S. 87.

79 Ebd.

80 Vgl. Lorde 1984; Bargetz 2012.

81 Lorde 1984, S. 130.

82 Berlant 1999, S. 53.

83 Berlant 2008, S. 41; Übersetzung B.B.

schaftliche Differenzen hinweg aufzubauen«⁸⁴ sei. Chandan Reddys Ausdruck der »humanisierenden Tränen«⁸⁵ ist eine treffende Bezeichnung für diesen problematischen Modus des »Mensch-Werdens« über Mitleid. Befördert wird damit eine passivierende Politik, eine affektive Politik der Anerkennung von Differenzen und Ungleichheiten – sei dies durch empathische Regungen vor dem Fernsehgerät⁸⁶ oder Solidarisierungsbekundungen über digitale Medien. Denn letztere können, wie Tavia Nyong'o im Anschluss an Jodi Dean kritisiert, auch zur bloßen »Fantasie virtueller Partizipation«⁸⁷ werden. Und zwar dann, wenn die »Transmission von Affekten«⁸⁸ über ein Erreichen des politischen Ziels gestellt wird, Schmerz und Leid langfristig und vor allem strukturell zu bekämpfen.

Diesen Aspekt der Individualisierung und Entpolitisierung will ich mit Nancy Fraser⁸⁹ als Politik der Anerkennung beziehungsweise genauer als Politik affektiver Anerkennung bezeichnen. So wird darin zwar Empathie artikuliert, doch werden keine politischen Kämpfe anvisiert, keine solidarischen Forderungen gestellt oder sozioökonomische Teilhabe eingefordert. Allenfalls werden paternalistische Rettungs- oder Helfer*innen-Diskurse evoziert und private Wohl- und Spendentätigkeit⁹⁰ sowie affektive statt finanzieller Entlohnung⁹¹ forciert. Eine solche Form sentimentalener Politik trägt nicht zuletzt dazu bei, die staatliche Zurücknahme sozialer Rechte ebenso wie die neoliberalen Demontage des Sozialstaates zu legitimieren und abzufedern. Zugleich werden Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen und affektiv – etwa über Dankbarkeitsanforderungen – mobilisiert.

4.3 Paradoxe Sentimentalität: Harmonischer Konsens und affektive Differenzziehungen

Schmerz ist im Rahmen der oben ausgeführten sentimentalalen Politik des Leidens zwar mitunter ein Eintrittsticket in das Gefüge von Nationalstaatlichkeit. Zugleich stellen Verwundbarkeit und Verletzbarkeit auch Grenzlinien nationalstaatlicher Politik dar. Denn während Schmerz und Leiden die Partizipation am Nationalstaat ermöglichen sollen, wird die grundlegende Ungleichheit ausgeblendet, dass nicht alle gleichermaßen über die Möglichkeit verfügen, ihre Verwundungen öffentlich zu benennen. Über die unterschiedliche Verteilung von »Gefährdung«,⁹² Verletzbarkeit und Emotionalität⁹³ werden nicht nur Grenzen gezogen, sondern privilegierte

84 Berlant 2014, S. 89.

85 Reddy 2012, S. 279; Übersetzung B.B.

86 Vgl. Berlant 2005, S. 50.

87 Vgl. Nyong'o 2012, S. 40; Übersetzung B.B.

88 Ebd., S. 46; Übersetzung B.B.

89 Vgl. Fraser 2001.

90 Vgl. Bargetz, Sauer 2010.

91 Vgl. Dowling 2016, S. 453.

92 Butler 2010, S. 31.

93 Vgl. Bargetz 2015.

Positionierungen im herrschenden Machtgefüge auch bestätigt. Bekräftigt und transportiert wird somit auch jene liberale Gleichheitslüge, die unterstellt, dass »unterhalb« alle gleich sind«.⁹⁴

Während Schmerz und Leid gleichsam Ungleichheit begründen, wird im Modus nationaler Sentimentalität auch eine politische Organisationsform jenseits von Schmerz versprochen, insofern »sich *gut* fühlen zum Beweis dafür wird, dass die Gerechtigkeit gesiegt hat«.⁹⁵ Glück und Schmerzlosigkeit erweisen sich im sentimental Nationalstaat also nicht nur als eine darin eingeschriebene Norm, sondern auch als dessen Legitimationsgrundlage, und das Versprechen darauf erweist sich als affektiv-ideologischer Modus. Hier wird ein Regieren über Glück zugleich vorausgesetzt, hergestellt und legitimiert. So hält Berlant fest:

»In seinen traditionellen und politischen Modalitäten verspricht das Sentimentale, dass in einer gerechten Welt *bereits ein aussagekräftiger Konsens darüber bestehe*, was materieller Aufstieg, Verbesserung, Emanzipation und jene anderen Horizonte darstellen, auf die sich Empathie richtet.«⁹⁶

Gezeichnet – und propagiert – wird damit das Bild eines nationalen respektive eines nationsbildenden Konsenses, eines vermeintlich kohärenten *Feel-good*-Staates jenseits politischer Kämpfe und staatlicher Gewalt. Dies ist freilich ein prekärer Konsens, werden darin nämlich nicht nur Differenzen und Herrschaftsverhältnisse unsichtbar gemacht, sondern politische Harmonie und Konsens letztlich auch zur Bestimmung und Bedingung von Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit: »Sinn und Zweck des Nationalstaates ist so besehen die Beseitigung eines systembedingten gesellschaftlichen Schmerzes, dessen Abwesenheit zur Definition von Freiheit wird.«⁹⁷

Einerseits tritt hier zutage, was Jacques Rancière aus radikaldemokratischer Sicht als »Logik der Harmonie«⁹⁸ kritisiert, als »idyllische[n] Zustand« einer »konsensuelle[n] Demokratie«,⁹⁹ also eine postdemokratische beziehungsweise, mit Chantal Mouffe¹⁰⁰ gesprochen, postpolitische Konstellation. Andererseits werden jene zugrunde liegenden schmerzvollen und mithin gewaltvollen Konstitutionsbedingungen des sentimental *Feel-good*-Staates unsichtbar gemacht, die im Anschluss an Marion Löffler auch als »politischer Schmerz«¹⁰¹ bezeichnet werden können. Die im *Feel-good*-Staat propagierte Politik des Glücks beinhaltet, dass ein spezifischer – vergeschlechtlichter, heteronormativer, rassistischer und klassizierter – Nationalstaat ebenso wie ganz bestimmte – vergeschlechtlichte, heteronormative, rassistische und klassizierte – Subjektivierungs-, Lebens-, Arbeits- und (Re-)Produkt-

⁹⁴ Berlant 2008, S. 100; Übersetzung B.B.

⁹⁵ Berlant 2014, S. 91.

⁹⁶ Berlant 2008, S. 56.

⁹⁷ Berlant 2014, S. 91.

⁹⁸ Rancière 2002 [1995], S. 39.

⁹⁹ Ebd., S. 105.

¹⁰⁰ Mouffe 2007 [2005], S. 7.

¹⁰¹ Löffler 2012, S. 221.

tionsweisen Ausdruck und Teil eines gewünschten, eines als gelingend und glücklich verstandenen Lebens werden. Während ein bestimmter und großteils fiktiver nationaler Schmerz anerkannt wird, werden andere, durch diese Normierungen und Normalisierungen produzierten Schmerzen ausgeblendet. Die Politik von Harmonie und Konsens verweist dann vielmehr auf einen (auch) gewaltvoll hervorgebrachten Konsens, der im sentimental Modus als solcher jedoch unsichtbar bleibt.

4.4 Politik des Versprechens: Sentimentale Zuversicht

In diesem Modus affektiver Politik, der auf (bestimmten) Glücksversprechen beruht beziehungsweise diese (mit) hervorbringt, geht es also um die Konstitution des liberalen (National-)Staates auf der Legitimationsfolie von Glück, das heißt darum, dass Vorstellungen von Glück und, mehr noch, eines spezifischen glücklichen und gelingenden Lebens in die Nation eingeschrieben sind. Dieser Aspekt ist bereits insofern in der liberalen Vertragstheorie angedeutet, als sich im Gesellschaftsvertrag der westlich-moderne Staat als Ausdruck einer Sehnsucht nach einer besseren respektive sichereren und friedvolleren Gesellschaftsordnung manifestiert. Hierin zeigt sich eine Politik sentimentaler Zuversicht, weil es zugleich das Versprechen selbst sowie das darin eingelagerte Gefühl der Angst ist, das diese Gesellschaftsordnung inspiriert und ihr Fortbestehen absichert. Problematisch ist diese Politik, wenn sich die Hoffnung auf eine Befreiung von politischem Schmerz letztlich als Produktion von Schmerz in der Empathie erweist. Das sentimentale Versprechen birgt folglich auch einen »cruel optimism«,¹⁰² einen grausamen Optimismus: Grausam ist dieser Optimismus, weil das, was gewünscht wird, gleichzeitig das Erfüllen dieses Wunsches verunmöglicht – oder in den Worten Berlants: »Das Objekt, das dich anzieht, verhindert aktiv das Erreichen des Ziels, um das es dir ursprünglich ging.«¹⁰³

Sentimentale Politik meint allerdings nicht nur ein Versprechen auf (national-staatlich orientiertes) Glück. Vielmehr zeichnet sich in diesem Versprechen auch ein Modus ab, der sich über eine in die Zukunft gerichtete, aktuell jedoch nicht realisierbare Hoffnung auf ein »besseres« Leben artikuliert: »Politischer Optimismus bedarf einer Zukunft, irgendeiner Zukunft, die verspricht, nicht noch mehr in der Gegenwart zu ersticken. Genau darin besteht der Reiz des sentimental Vertrags, in dem Mechanismus, durch den die Zustimmung zu einer Vielzahl von dauerhaften Unterordnungsverhältnissen sichergestellt wird.«¹⁰⁴ In dieser Rhetorik des Versprechens zeichnet sich eine sentimentale Politik der Zuversicht ab, in der die Veränderung der Gegenwart einer Hoffnung auf eine bessere Zukunft »geopfert« wird. Ahmed schreibt in diesem Sinne treffend, dass Glück das sei, was stets danach komme.¹⁰⁵ Es ist ein Regieren über Versprechen – ein Versprechen auf Teilhabe, Zugehörigkeit, Wohlbefinden, Wohlstand, Glück, Schutz und Sicherheit –, wodurch

102 Berlant 2011.

103 Ebd., S. 1.

104 Berlant 2014, S. 110.

105 Ahmed 2010 a, S. 34.

die Zustimmung zu spezifischen Verhältnissen, auch Ungleichheitsverhältnissen, erzeugt und hergestellt wird.

4.5 Affektive Machtmechanismen jenseits von Gleichheit, Gerechtigkeit und Universalismus

Mit der Figur des sentimentalnen Vertrags plädiere ich für eine politiktheoretische Berücksichtigung affektiver Dimensionen im Politischen und schlage zugleich ein spezifisches Konzept für eine um Affekt und Gefühl erweiterte Politische Theorie vor. Diese Figur ist freilich eine Denkfigur US-amerikanischer Prägung, werden die exponierten affektiven Politiken doch vor allem vor dem Hintergrund US-amerikanischer Verhältnisse entwickelt. Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass sie darauf beschränkt sein muss. Vielmehr ermöglicht sie es, spezifische politische Machtmechanismen in ihrer affektiven Ausgestaltung aufzuzeigen und bestimmte Modi (neo-)liberaler Politik auch über die USA hinaus zu problematisieren. Die über die Denkfigur des sentimentalnen Vertrags beschriebenen Formen affektiver Politik bergen dabei vielfältige Machtmodalitäten: Viktimisierung, Spaltung, Partikularisierung, Hierarchisierung, Privilegierung, Selbstvergewisserung, Paternalismus, Moralisierung, Ignoranz, *Othering*, Subalternisierung, Passivierung, Attentismus und Zukunftsorientierung. Damit verweisen sie auf die miteinander verschränkten (neo-)liberalen Dynamiken der Individualisierung, Entpolitisierung und Entsolidarisierung. Nicht zuletzt zeigen sie jenseits von Gleichheit, Gerechtigkeit und Universalismus die (Re-)Produktion gesellschaftlicher Macht- und Ungleichheitsverhältnisse an. Mit der Figur des sentimentalnen Vertrags lassen sich diese Mechanismen in den Blick nehmen und damit das Spektrum ebenso wie das Verständnis gegenwärtiger (und nicht zuletzt affektiver) Machtmodalitäten erweitern. Die in die Politische Theorie eingeschriebene liberale Trennung von Politik versus Gefühl wird damit nicht nur fraglich, sondern letztlich auch obsolet.

5. Sentimentale Zeiten?

Eine Politische Theorie der Affekte, die die Komplexität des Politischen angemessen fassen können und nicht in einem liberalen Verständnis verhaftet sein will, muss sich also gerade auf das Verhältnis von Politik und Gefühl konzentrieren und nach den historisch-spezifischen emotionalen Deutungszusammenhängen politischer Praxis, politischer Prozesse und (institutionalisierte) Politik fragen. Inwiefern nun der hier vorgestellte sentimentale Vertrag in aktuelle affektive Politiken eingeschrieben ist, muss je nach Kontext geklärt und anhand von konkreten Analysen entschieden werden. Dennoch möchte ich abschließend einige Beobachtungen in diese Richtung skizzieren: nicht zuletzt, da die jüngeren politischen Ereignisse die berechtigte Frage aufkommen lassen, ob Politik und Öffentlichkeit auch gegenwärtig als Resonanzraum politischer Sentimentalität begriffen werden können.

Auf den ersten Blick scheint Sentimentalität als Politik von Konsens und Harmonie nur wenig mit jenen aktuellen Tendenzen der sozialen Spaltung, der Spannungen und der Autoritarisierung gemein zu haben, die seit einigen Jahren verstärkt zu

beobachten sind. Vor allem wird deutlich, dass eine Politik des Leidens staatlicherseits allenfalls partiell wirkmächtig und vor allem nationalistisch geprägt ist. Nach einem zwar »langen Sommer der Migration«,¹⁰⁶ doch zugleich kurzen Moment staatlichen Humanismus' zeigt sich die »Festung Europa« zunehmend resistent gegenüber einer Politik des Schmerzes und Leidens, so es um Asyl und Aufenthaltsberechtigungen geht. Gleichwohl wird gerade hier eine Politik des Schmerzes als Teil (national)staatlicher Gewalt ebenso deutlich wie eine differentielle Aufteilung von Gefährdung und Emotionen: Denn es sind bestimmte Leben – die Privilegierten innerhalb dieser Festung –, die als schützenswert begriffen werden. Und wiewohl auf zivilgesellschaftlicher Ebene von einer beeindruckenden und nicht zu unterschätzenden antirassistischen Politisierung und Solidarisierung gesprochen werden kann,¹⁰⁷ lässt sich zugleich eine mannigfaltige sentimentale *Feel good*-Politik ausmachen: in einer Form der Hilfe und Empathie, die auf eine Politik der »humanisierenden Tränen« und *Feel good-citizenship* hindeuten. Nicht selten ist diese Politik geprägt von wirkmächtigen Asymmetrien, die in Tendenzen der Viktimisierung ebenso wie in Anforderungen der Dankbarkeit zum Tragen kommen. Eine sentimentale Politik deutet sich schließlich auch in der Indienstnahme des zivilgesellschaftlichen Engagements durch den Staat für die Abfederung sozialstaatlicher Missstände an, die Silke van Dyk und Elène Misbach treffend als »politische Ökonomie des Helfens«¹⁰⁸ beschreiben. Nicht zuletzt wird darin deutlich, dass diese Politik gerade nicht auf eine umfassende gesellschaftliche Transformation in Richtung soziale Gerechtigkeit baut.

Dass eine sentimentale Politik der neoliberalen Abfederung staatlicher Entsolidarisierung auch über die aktuelle (europäische) Migrationspolitik hinaus voranschreitet, verdeutlichen Otto Penz und Birgit Sauer in ihrer Studie zur Bedeutung von Affekten im Kontext der Privatisierung der Österreichischen Post. So sei es gerade »affektives Kapital«, das in Zeiten der Prekarisierung zu einer zunehmend bedeutenden subjektiven Voraussetzung und Ressource in immateriellen Arbeitsprozessen wie etwa Dienstleistungen wird.¹⁰⁹ Emma Dowling schlägt den Begriff der affektiven Entlohnung als Kennzeichen für die Finanzialisierung der sozialen Reproduktion und insbesondere von Freiwilligenarbeit in Großbritannien vor: »»Affektive Entlohnung« bezeichnet die Art und Weise, wie Affekt eine Form der Entlohnung wird: Die affektiven Gewinne durch freiwillige Arbeit – ein erhöhtes Wohlfühlgefühl, das z.B. Einsamkeit und soziale Isolation oder verbesserte Kapazitäten anspricht, z.B. das Erlernen neuer Fähigkeiten – werden als Form von Sachleistung begriffen, berechnet als Einkommensäquivalente.«¹¹⁰ Und auch jenes von Anne-Marie Fortier problematisierte britische Affektmanagement, in dem die Besorgnis (privilegierter) Bürger*innen affektiv reguliert und in kommunalen Zusammenhalt

106 Hess et al. 2016.

107 Dyk, Misbach 2015, S. 205.

108 Ebd.

109 Penz, Sauer 2016, S. 75.

110 Dowling 2016, S. 453.

– »community cohesion«¹¹¹ – überführt werden soll, verweist auf einen Modus sentimentalaler Politik.

Nicht zuletzt kann gegenwärtig eine sentimentale Politik des Versprechens ange-
sichts neoliberaler Unsicherheitsregime und einer »Politik mit der Angst«¹¹² als
bedeutsame affektive Komponente von Öffentlichkeit und Politik identifiziert wer-
den. Bereits im Gesellschaftsvertrag sind Angst und Politik aufs innigste miteinander
verwoben, wird doch die Zustimmung zu staatlicher Souveränität wesentlich über
das Versprechen auf ein Leben jenseits von Angst vor einem Krieg aller gegen alle
generiert. Nun lässt sich mit Wendy Brown ein Schwinden staatlicher Souveränität
durch transnationale Bewegungen, neoliberalen Rationalität, internationale Institu-
tionen und postnationale Gesetzgebungen beobachten,¹¹³ ein Schwinden, das im
Bau von Mauern und Zäunen, »walling«, so Brown,¹¹⁴ zugleich zum Ausdruck
kommt und konterkariert wird. Diese Politik des Mauernbaus ist dann nicht nur als
Versuch der Re-Etablierung nationalstaatlicher Souveränität zu deuten, sondern
auch als Kampf um Zustimmung zu staatlicher Souveränität. Mit der Politik des
Abgrenzens manifestiert der Staat nämlich eine ganz bestimmte Politik der Angst,
indem nicht nur Ängste geschürt werden, sondern der Staat auch als Erfolgsgarant
für einen Umgang mit diesen Ängsten ausgewiesen wird.¹¹⁵ Oder nochmals anders
formuliert: Wenn eine sentimentale Politik des Versprechens eine wesentliche
Grundlage für die Legitimation und Aufrechterhaltung des souveränen (Natio-
nal-)Staates ist, muss es staatlicherseits und gerade mit Blick auf die Re-Etablierung
nationalstaatlicher Souveränität also auch darum gehen, etwas zu (er)finden, auf
das sich dieses Versprechen richten kann. Durch die diskursive und materielle Politik
des Abgrenzens und Ausgrenzens werden gleichermaßen die Inhalte des Verspre-
chens – Schutz und Sicherheit – und die Fähigkeit des Staates, diese Versprechen zu
halten, bedient – selbst wenn allzu offensichtlich ist, dass diese Mauern und Zäune
im geplanten Sinne letztlich ineffizient sind. Dies zeigt nicht zuletzt, dass es affekt-
und politiktheoretisch ebenso wie gesellschaftspolitisch nicht nur um eine Politik
(mit) der Angst gehen kann, sondern auch um die Frage, welche Politik der Ver-
sprechen darüber evoziert und etabliert wird. Der CDU-Wahlspruch im Bundes-
tagswahlkampf 2017 »Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben« stellt
hierfür ein beredtes Zeugnis dar.

Literatur

- Adorno, Theodor W. 2014 [1951]. *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben.*
Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Ahmed, Sara 2004. *The cultural politics of emotion*. Edinburgh: Edinburgh University Press.

111 Fortier 2010, S. 17.

112 Wodak 2016.

113 Brown 2010, S. 22.

114 Ebd., S. 26.

115 Vgl. Bargetz 2017.

- Ahmed, Sara 2010 a. »Happy objects«, in *The affect theory reader*, hrsg. v. Seigworth, Gregory J.; Gregg, Melissa, S. 29-51. Durham, London: Duke University Press.
- Ahmed, Sara 2010 b. *The promise of happiness*. Durham, London: Duke University Press.
- Angerer, Marie-Luise 2007. *Vom Begehrn nach dem Affekt*. Zürich, Berlin: Diaphanes.
- Appelt, Erna 2007. »Vernunft versus Gefühle? Rationalität als Grundlage exklusiver Staatsbürgerschaftskonzepte«, in *Kritik der Gefühle. Feministische Positionen*, hrsg. v. Neumayr, Agnes, S. 128-145. Wien: Milena.
- APuZ 2013. *Emotionen und Politik. Aus Politik und Zeitgeschichte* 63, 32-33, hrsg. v. Bundeszentrale für Politische Bildung. Bonn.
- Baier, Angelika; Binswanger, Christa; Häberlein, Jana; Nay, Eveline Y.; Zimmermann, Andrea. Hrsg. 2014. »Affekt und Geschlecht: Eine Einleitung in Affekt-Theorien aus einer feministischen, queeren und post/kolonialen Perspektive«, in *Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie*, hrsg. v. Baier, Angelika et al., S. 11-54. Wien: Zaglossus.
- Bargetz, Brigitte 2012. »Wutbürgerinnen? Zum Verhältnis von Politik, Geschlecht und Emotionen«, in *E-Motions. Transformationsprozesse in der Gegenwartskultur*, hrsg. v. Mixa, Elisabeth; Vogl, Patrick, S. 176-188. Wien: Turia + Kant.
- Bargetz, Brigitte 2015. »The distribution of emotions: affective politics of emancipation«, in *Hypatia: A Journal of Feminist Philosophy* 30, 3, S. 580-596.
- Bargetz, Brigitte 2017. »Gespenstische Souveränität und das neurotische Subjekt: Auf den Spuren einer Politik der Angst«, in *Kurswechsel* 3, S. 90-94.
- Bargetz, Brigitte; Sauer, Birgit 2010. »Politik, Emotionen und die Transformation des Politischen. Eine feministisch-machtkritische Perspektive«, in *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 39, 2, S. 141-155.
- Bedorf, Thomas 2015. »Politische Gefühle«, in *Leib – Körper – Politik. Untersuchungen zur Leiblichkeit des Politischen*, hrsg. v. Bedorf, Thomas; Klass, Tobias Nikolaus, S. 249-265. Weilerwist: Velbrück.
- Berlant, Lauren 1998. »Poor Eliza«, in *American Literature* 70, 3, S. 635-668.
- Berlant, Lauren 1999. »The subject of true feeling: pain, privacy and politics«, in *Cultural pluralism, identity politics, and the law*, hrsg. v. Sarat, Austin; Kearns, Thomas R., S. 33-47. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Berlant, Lauren 2005. »The epistemology of state emotion«, in *Dissent in dangerous times*, hrsg. v. Sarat, Austin, S. 46-78. Ann Arbor: The University of Michigan Press.
- Berlant, Lauren 2008. *The female complaint: the unfinished business of sentimentality in American culture*. Durham, London: Duke University Press.
- Berlant, Lauren 2011. *Cruel optimism*. Durham, London: Duke University Press.
- Berlant, Lauren 2014. »Das Subjekt wahrer Gefühle: Schmerz, Privatheit und Politik«, in *Affekt und Geschlecht. Eine einführende Anthologie*, hrsg. v. Baier, Angelika et al., S. 87-116. Wien: Zaglossus.
- Brown, Wendy 1993. »Wounded attachments«, in *Political Theory* 21, 3, S. 390-410.
- Brown, Wendy 2010. *Walled states, waning sovereignty*. New York: Zone Books.
- Butler, Judith 2010. *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Clough, Patricia T.; Halley, Jean. Hrsg. 2007. *The affective turn. Theorizing the social*. Durham, London: Duke University Press.
- Connolly, William 2002. *Neuropolitics: thinking, culture, speed*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Cvetkovich, Ann 2007. »Public feelings«, in *South Atlantic Quarterly* 106, 3, S. 459-468.
- Cvetkovich, Ann 2012. *Depression. A public feeling*. Durham, London: Duke University Press.
- Dean, Jodi 2000. »Introduction: the interface of political theory and cultural studies«, in *Cultural studies and political theory*, hrsg. v. Dean, Jodi, S. 1-19. Ithaca, London: Cornell University Press.
- Demirović, Alex 2001. »Hegemonie und das Paradox von Privat und Öffentlich«, in *Kurswechsel* 4, S. 12-23.
- Dowling, Emma 2016. »Valorised but not valued? Affective remuneration, social reproduction and feminist politics beyond the crisis«, in *British Politics* 11, 4, S. 452-468.
- Dyk, Silke van; Misbach, Elène 2015. »Zur politischen Ökonomie des Helfens. Flüchtlingspolitik und Engagement im flexiblen Kapitalismus«, in *PROKLA* 183 46, 2, S. 205-227.

- Fortier, Anne-Marie 2010. »Proximity by design? Affective citizenship and the management of unease«, in *Citizenship Studies* 14, 1, S. 17-30.
- Fraser, Nancy 2001. »Von der Umverteilung zur Anerkennung? Dilemmata der Gerechtigkeit in ›postsozialistischer‹ Zeit«, in *Die halbierte Gerechtigkeit*, hrsg. v. Fraser, Nancy, S. 23-66. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gatens, Moira 1995. *Imaginary bodies. Ethics, power and corporeality*. New York: Routledge.
- Halberstam, Jack 2014. *Triggering me, triggering you: making up is hard to do*. <https://bullybloggers.wordpress.com/2014/07/15/triggering-me-triggering-you-making-up-is-hard-to-do/> (Zugriff vom 21.03.2016).
- Hammer-Tugendhat, Daniela; Lutter, Christina 2010. »Emotionen im Kontext. Eine Einleitung«, in *Emotionen. Zeitschrift für Kulturwissenschaften* 2, S. 7-14.
- Heidenreich, Felix; Schaal, Gary S. Hrsg. 2012. *Politische Theorie und Emotionen*. Baden-Baden: Nomos.
- Hemmings, Clare 2005. »Invoking affect. Cultural theory and the ontological turn«, in *Cultural Studies* 19, 5, S. 548-567.
- Hess, Sabine; Kasparek, Bernd; Kron, Stefanie; Rodatz, Mathias; Schwertl, Maria; Sontowski, Simon. Hrsg. 2016. *Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III*. Berlin: Assoziation A.
- Hirschman, Albert O. 1987 [1977]. *Leidenschaften und Interessen. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Illouz, Eva 2007. *Gefühle in Zeiten des Kapitalismus. Adorno-Vorlesungen 2004*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Jaggar, Alison M. 1989. »Love and knowledge. Emotion in feminist epistemology«, in *Women, knowledge, and reality. Explorations in feminist philosophy*, hrsg. v. Garry, Ann; Pearsall, Marilyn, S. 129-155. Boston: Unwin Hyman.
- Koivunen, Anu 2010. »An affective turn? Reimagining the subject of feminist theory«, in *Working with affects in feminist readings. Disturbing differences*, hrsg. v. Liljeström, Marianne; Paasonen, Susanna, S. 8-28. London, New York: Routledge.
- Korte, Karl-Rudolf. Hrsg. 2015. *Emotionen und Politik. Begründungen, Konzeptionen und Praxisfelder einer politikwissenschaftlichen Emotionsforschung*. Baden-Baden: Nomos.
- Kraml, Barbara 2016. *Ungleicher Schutz sexueller Autonomie: Sexualstrafrecht als biopolitischer Schauplatz*. Unveröffentlichte Dissertation. Wien.
- Landwehr, Hilge; Renz, Ursula. Hrsg. 2008. *Klassische Emotionstheorien. Von Platon bis Wittgenstein*. Berlin: De Gruyter.
- Leys, Ruth 2011. »The turn to affect: a critique«, in *Critical Inquiry* 37, 3, S. 434-472.
- Löffler, Marion 2012. »Politischer Schmerz. Kalküle der Staatsgewalt zwischen Notwehr und Schutz?«, in *Staatsräson. Steht die Macht über dem Recht?*, hrsg. v. Voigt, Rüdiger, S. 207-223. Baden-Baden: Nomos.
- Lorde, Audre 1983. »There is no hierarchy of oppressions«, in *Bulletin: Homophobia and Education* 14, 3/4, S. 9.
- Lorde, Audre 1984. »The uses of anger«, in *Sister outsider: essays and speeches*, hrsg. v. Lorde, Audre, S. 124-133. Berkeley: The Crossing Press.
- Martínez, Elizabeth S. 1998. »Seeing more than black and white«, in *De Colores means all of us: latina views for a multi-colored century*, hrsg. v. Martínez, Elizabeth S., S. 4-20. Cambridge: South End Press.
- Massumi, Brian 1995. »The autonomy of affect«, in *Cultural Critique* 31, S. 83-109.
- McClintock, Anne 1995. *Imperial leather. Race, gender and sexuality in the colonial context*. New York, London: Routledge.
- McRobbie, Angela 2010. *Top Girls: Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mills, Charles W. 1997. *The racial contract*. Ithaca, London: Cornell University Press.
- Mohrmann, Judith 2015. *Affekt und Revolution. Politisches Handeln nach Arendt und Kant*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Mouffe, Chantal 2007 [2005]. *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

- Narr, Wolf-Dieter 1988. »Das Herz der Institution oder strukturelle Unbewusstheit. Konturen einer politischen Psychologie staatlich-kapitalistischer Herrschaft«, in *Politische Psychologie heute*, hrsg. v. König, Helmut, S. 111-146. Opladen: Leske + Budrich.
- Newmark, Catherine 2008 a. *Passion – Affekt – Gefühl. Philosophische Theorien der Emotionen zwischen Aristoteles und Kant*. Hamburg: Meiner.
- Newmark, Catherine 2008 b. »Weibliches Leiden – männliche Leidenschaften. Zum Geschlecht in älteren Affektenlehren«, in *Feministische Studien* 26, 1, S. 7-18.
- Nußbaum, Martha C. 2013. *Political emotions. Why love matters for justice*. Cambridge: Belknap Press.
- Nyong'o, Tavia 2012. »Queer Africa and the fantasy of virtual participation«, in *Women's Studies Quarterly* 40, 1/2, S. 40-63.
- Palmer, Tyrone S. 2017. »What feels more than feeling?« Theorizing the unthinkable of black affects, in *Critical Ethnic Studies* 3, 2, S. 31-56.
- Pateman, Carole 1988. *The sexual contract*. Stanford: Stanford University Press.
- Pateman, Carole 1994. »Der Geschlechtervertrag«, in *Feministische Politikwissenschaft*, hrsg. v. Appelt, Erna; Neyer, Gerda, S. 73-95. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.
- Penz, Otto; Sauer, Birgit 2016. *Affektives Kapital. Die Ökonomisierung der Gefühle im Arbeitsleben*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Platon 1991. *Politeia*. Frankfurt a. M., Leipzig: Insel Verlag.
- Preciado, Beatriz 2003. *Das kontrasexuelle Manifest*. Berlin: b_books.
- Rancière, Jacques 2002 [1995]. *Das Unverneinbare. Politik und Philosophie*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Reddy, Chandan 2012. »Political tears«, in *Southwestern Law Review* 41, 2, S. 275-279.
- Sauer, Birgit 1999. »Politik wird mit dem Kopfe gemacht. Überlegungen zu einer geschlechter-sensiblen Politologie der Gefühle«, in *Masse – Macht – Emotionen. Zu einer politischen Soziologie der Emotionen*, hrsg. v. Klein, Ansgar; Nullmeier, Frank, S. 200-218. Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Sauer, Birgit 2001. *Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte*. Frankfurt a. M., New York: Campus.
- Sauer, Birgit 2007. »Gefühle und Regierungstechnik. Eine geschlechterkritische politikwissenschaftliche Perspektive«, in *Kritik der Gefühle. Feministische Positionen*, hrsg. v. Neumayr, Agnes, S. 168-186. Wien: Milena.
- Schaal, Gary S. Hrsg. 2010 a. *Emotionen in der Politik(wissenschaft)*. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 39, 2.
- Schaal, Gary S. 2010 b. »Editorial – der emotive turn in der Politikwissenschaft«, in *Emotionen in der Politik(wissenschaft)*. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 39, 2, hrsg. v. Schaal, Gary S., S. 139-140.
- Seigworth, Gregory J.; Gregg, Melissa 2010. »An inventory of shimmers«, in *The affect theory reader*, hrsg. v. Gregg, Melissa; Seigworth, Gregory, J., S. 1-25. Durham, London: Duke University Press.
- Slaby, Jan 2017. »Affekt und Politik. Neue Dringlichkeiten in einem alten Problemfeld«, in *Philosophische Rundschau* 64, 2, S. 134-162.
- Stewart, Kathleen 2010. »Afterword. Worldling refrains«, in *The affect theory reader*, hrsg. v. Gregg, Melissa; Seigworth, Gregory, J., S. 339-353. Durham, London: Duke University Press.
- Stoler, Ann L. 2004. »Affective states«, in *A companion to the anthropology of politics*, hrsg. v. Nugent, David; Vincent, Jean, S. 4-20. Oxford: Blackwell.
- Weintraub, Jeff; Kumar, Krishan 1997. *Public and private in thought and practice. Perspectives on a grand dichotomy*. Chicago, London: The University of Chicago Press.
- Wilde, Gabriele 2009. »Der Geschlechtervertrag als Bestandteil moderner Staatlichkeit. Carole Patemans Kritik an neuzeitlichen Vertragstheorien und ihre Aktualität«, in *Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie*, hrsg. v. Ludwig, Gundula; Sauer, Birgit; Wöhl, Stefanie, S. 31-45. Baden-Baden: Nomos.
- Wittig, Monique 1991. »The straight mind«, in *Out there. Marginalization and contemporary cultures*, hrsg. v. Ferguson, Russel et al., S. 51-57. Cambridge, London: MIT Press.
- Wodak, Ruth 2016. *Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse*. Wien: Edition Konturen.

Zusammenfassung: In der Politischen Theorie wurden Affekte und Gefühle bislang eher verhalten diskutiert. Dies kann nicht zuletzt mit der dominanten westlich-modernen Auffassung einer Trennung von Politik und Gefühlen in Verbindung gebracht werden. Mit der Figur des sentimentalnen Vertrags stelle ich dieses Verständnis infrage, indem ich affektive Momente im Politischen herausarbeite und davon ausgehend einige (neo-)liberale Fallstricke aktueller affektiver Politiken skizzieren.

Stichworte: Politische Theorie, affektive Politik, (Neo-)Liberalismus, Nation, Sentimentalität, Kritik

The sentimental contract. A political theory of affects and the unfinished liberal project

Summary: Until recently, Western political theory has only paid marginal interest in affect and feelings, equating politics instead with rationality and objectivity. Developing the figure of the sentimental contract, this idea is contested and some affective moments of the political are elaborated, thus also delineating some (neo-)liberal pitfalls of contemporary affective politics.

Keywords: political theory, affective politics, (neo-)liberalism, nation, sentimentality, critique

Autorin

Brigitte Bargetz
Institut für Politikwissenschaft
Universität Wien
Universitätsstraße 7
A-1010 Wien
brigitte.bargetz@univie.ac.at